



MITGLIEDSANTRAG

Mit Wirkung ab 1. _____ beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK).

Name/Firma _____	Vorname _____		
PLZ, Ort _____	Straße _____		
Telefon _____	Telefax _____		
Mobil _____	Internet/E-Mail _____		
<input type="checkbox"/> Versicherungskaufmann	<input type="checkbox"/> Bausparkaufmann		
Vertretene Versicherungsunternehmen _____	Vertretene Bausparunternehmen _____		
<input type="checkbox"/> Einzelkaufmann	<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> GmbH/AG

Bei Firma Ansprechpartner:

Geburtsdatum (für Einzelpersonen) _____	Beginn der selbst. Tätigkeit/Gründungsdatum _____	Handelsregistereintrag ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Tag/Monat/Jahr _____	Tag/Monat/Jahr _____	

Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK)

oder welche andere Qualifikation haben Sie? (Nachweis in Kopie beifügen) ja nein

Eingetragen im Versicherungsvermittlerregister als

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 7 GewO | <input type="checkbox"/> Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO | <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO |
| <input type="checkbox"/> Einfirmenvertreter | <input type="checkbox"/> Mehrfirmenvertreter | |

VV-Registrierungsnummer _____

Mitgliedschaften von GbR, OHG, GmbH etc.: Um in den vollen Genuss der Mitgliedschaft zu gelangen, muss jede natürliche bzw. juristische Person, die auch den Agenturvertrag bzw. die Courtagevereinbarungen mit den zu vertretenden Unternehmen unterhält, Mitglied des BVK sein. Dies wirkt sich insbesondere bei der Gewährung der satzungsgemäßen Rechtshilfe aus.

Jahresmitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Beitrag
I <input type="checkbox"/> Bruttoeinnahmen über 300.000,- €	618,- €
II <input type="checkbox"/> Bruttoeinnahmen von 80.000,- bis 300.000,- € ¹⁾	419,- €
III <input type="checkbox"/> Bruttoeinnahmen unter 80.000,- € ¹⁾	295,- €
IV Ehemalige Vermittler (Kopie der Gewerbeabmeldung erforderlich)	113,- €
V Schnuppermitgliedschaft (gesonderter Antrag)	136,- €
VI <input type="checkbox"/> Existenzgründer ²⁾ (Kopie der Gewerbeabmeldung erforderlich)	204,- €

Anpassungsklausel

Die Mitgliedsbeiträge in den Beitragsgruppen 1 bis 6 werden regelmäßig angepasst. Grundlage bildet der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Dabei wird jeweils die Preissteigerungsrate des Vorjahres zu Grunde gelegt. Die Mitgliedsbeiträge werden auf volle Euro gerundet. Bei einer Preissteigerungsrate kleiner oder gleich null Prozent bleiben die Mitgliedsbeiträge in den Beitragsgruppen 1 bis 6 unverändert.

Zu Bruttoeinnahmen gehören: Provisionen, Courtagen, Bonifikationen, Garantien, Zuschüsse, Ausgleichsansprüche und andere Entgelte und geldwerte Vorteile aus der Tätigkeit als Versicherungsvermittler. **Verbandsleistungen können erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrags erfolgen.** Das Geschäftsjahr läuft vom 1. 1. bis 31. 12. Bei Eintritt nach dem 1. 1. ist nur der anteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende, bei Aufgabe der selbständigen Tätigkeit endet die Mitgliedschaft mit der dauernden Einstellung des Gewerbebetriebes (Gewerbeabmeldung als Nachweis beifügen).

1) Die Einstufung nach Beitragsgruppe II und III erfolgt durch Selbstauskunft des Mitgliedes, die im Falle eines Rechtshilfverfahrens überprüft werden kann und bei falscher Einstufung zur Versagung der Rechtshilfe führt.

2) Existenzgründer sind Einzelpersonen sowie juristische Personen, die erstmalig selbständig im Versicherungsvermittlergewerbe tätig sind und die spätestens im Jahr nach der Gründung die ordentliche Mitgliedschaft im BVK erwerben. Die Voraussetzung ihrer Beitragseinstufung ist durch die Kopie der Gewerbeabmeldung zu belegen. Der Beitrag für Existenzgründer gilt für ein Kalenderjahr zuzüglich des angebrochenen Jahres, in dem die Mitgliedschaft erworben wird.

Bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft wird eine Änderung der Rechtsform nicht als Existenzgründung angesehen.

Der Mitgliedsbeitrag kann bei Erteilung eines SEPA-Mandats abgebucht werden. Formular auf der 3. Umschlagseite.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der vom Registergericht (Amtsgericht Bonn Nr. 2159) genehmigten Verbandssatzung niedergelegt.

_____, den _____

Unterschrift _____

Geworben durch:

Name _____ Mitglieds-Nr. _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

- Ich/Wir bin/sind Mitglied in einer Vertretervereinigung
 Ich/Wir bin/sind Einfirmenvertreter und möchte/n Mitglied in der Vertretervereinigung der _____ werden.

 Versicherungs- oder Bausparunternehmen

Bitte leiten Sie dieses Formular an die Vertretervereinigung weiter.



**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

An den

**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.
Kekuléstraße 12
53115 Bonn**

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE08BVK00000058704

Mandatsreferenz: *wird separat mitgeteilt*

SEPA Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtige(n) den Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), die von mir / uns zu entrichtenden Beitragszahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVK e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich / wir kann / können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

IBAN: DE ____ / _____ / _____

BIC: _____ (8 oder 11 Stellen)

Name des Kreditinstituts: _____

Datum, Ort, Unterschrift

**SEPA Lastschriftmandate
bitte im Original zusenden.
Vielen Dank**